



Richtlinien für die Ausbildung **von Schiedsrichtern**

Stand 01.07.10

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl		Seite
1	Allgemeiner Teil	3
2	Ausbildung	4
3	Prüfungsordnung	5
4	Inkrafttreten	6

Die **Deutsche Bowling Union e.V.** verwendet zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in ihrer Satzung, ihren Ordnungen und sonstigen Regelungen die „männliche Schreibweise“, also z.B. der Spieler.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Zielsetzung Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter

Die Deutsche Bowling Union (DBU) und ihre Mitglieder streben mit diesen Ausbildungsrichtlinien an:

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Schiedsrichter zu vereinheitlichen;
- die Ziele der Ausbildung an die Entwicklung des Sportbetriebes zu binden und auf einem dem Sportbetrieb angemessenem Niveau zu halten;
- gleichzeitig aber auch den Sportbetrieb durch die Qualifizierung der handelnden Personen positiv zu beeinflussen;
- Umfang sowie die organisatorische und zeitliche Durchführung der Ausbildung unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Mitarbeit zu optimieren

Mit der gestuften Lizenzierung soll den unterschiedlichen Anforderungen des Sportbetriebes entsprochen werden und praxisbezogene Erfahrungen in die Ausbildung einfließen.

1.2 Äußere Struktur

Die Ausbildung ist auf der Grundlage der Ordnungen und des Regelwerkes des DKB und der DBU sowie ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen ausgerichtet auf:

- a) die Aufgaben als Schiedsrichter im Sportbetrieb differenziert und effizient wahrnehmen zu können
- b) die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf die entsprechenden Angebote wahrzunehmen

1.2.1 Schiedsrichter C

Aufgrund der Spielklassenstruktur innerhalb der DBU und ihrer Mitglieder findet die Lizenzstufe C keine Berücksichtigung mehr und wird innerhalb der DBU nicht mehr erteilt.

1.2.2 Schiedsrichter B

Für die Lizenzstufe B ist eine Ausbildungszeit von 20 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub der DBU und ein Mindestalter von 18 Jahren. Anträge zur Ausbildung sind ausschließlich an den Landesschiedsrichterwart zu stellen. Geplante Ausbildungslehrgänge (auch Fortbildungen) sind unter Nennung der Lehrinhalte und einer Teilnehmerliste beim Bundesschiedsrichterlehrwart anzumelden.

1.2.3 Schiedsrichter A

Für die Lizenzstufe A ist eine Ausbildungszeit von 18 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub der DBU und eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Schiedsrichter in der Lizenzstufe B. Anträge zur Ausbildung sind ausschließlich über den Landesschiedsrichterwart an den Bundesschiedsrichterlehrwart zu stellen.

1.2.4 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist die DBU. Die Ausbildung der Lizenzstufe B wird an die Landesfachverbände delegiert. Die Verantwortung für die Ausbildungsleistung verbleibt jedoch bei der DBU.

Die DBU unterstützt die Landesfachverbände bei der Aus- und Fortbildung.

1.3 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Die Lehrgangsformen können miteinander kombiniert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

1.4 Fortbildung

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Eine ständige Fortbildung ist notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen im Sport
- Erweitern der Kenntnisse unter Berücksichtigung von Veränderungen im Technikbereich der Anlagen

Die Fortbildungsveranstaltungen werden von der DBU und den Landesverbänden entsprechend ihrer Zuständigkeit regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Die Fortbildung (Schiedsrichterpflichtlehrgang) von mindestens 8 UE spätestens im dritten Jahr der Gültigkeit der Lizenz, muss in allen Lizenzstufen wahr genommen werden. Die Anmeldung zur Fortbildung kann ausschließlich nur über den Landesschiedsrichterwart erfolgen.

2. Ausbildung

2.1 Schiedsrichter B

2.1.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen innerhalb der Landesverbände die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren.

Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten werden.

2.1.2 Ziel der Ausbildung

- Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKB und der DBU.
- Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können, sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission (NADA/WADA) zu unterstützen.
- Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Bahnanlagen zu lernen.
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu analysieren.

2.1.3 Ausbildungsinhalte

- | | |
|--|------|
| • Verbandsstruktur DKB, DBU und ihrer Mitglieder | 1 UE |
| • Regelwerk und Ordnungen (DBU-SpO, Bestimmungen der Länder, RVO) | 4 UE |
| • Schiedsrichterordnung | 2 UE |
| • Bestimmungen der Länder | 2 UE |
| • Technische Vorschriften für die Disziplin Bowling | 1 UE |
| • Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen | 2 UE |
| • Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf (Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.) | 2 UE |
| • Gruppendynamische Prozesse, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung) | 1 UE |
| • Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping | 1 UE |
| • Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters) | 1 UE |
| • Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) | 2 UE |
| • Lehrgespräch (mündliche Prüfung) | 1 UE |

2.2 Schiedsrichter A

2.2.1 Aufgabenorientierung

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe bei der Durchführung von Wettkämpfen im Bereich der DBU und der Landesverbände die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

2.2.2 Ziel der Ausbildung

- Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen der DBU.
- Festigen der eigenen und universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.
- Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können, sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission (NADA/WADA) unterstützen.
- Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes der DBU im Bereich Spitzen-, Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu analysieren und zu begründen.
- Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.

2.2.3 Ausbildungsinhalte

In der aufbauenden Ausbildung zum A-Schiedsrichter erfolgt im Wesentlichen eine Vertiefung und Erweiterung der Ausbildungsstufe B

- | | |
|--|--------|
| • Verbandsstruktur DKB, DBU und seiner Mitglieder | 0,5 UE |
| • Regelwerk und Ordnungen (DBU-SPO, RVO, Ahndungsmittelkatalog) | 3 UE |
| • Schiedsrichterordnung | 1 UE |
| • Technische Vorschriften für die DBU | 1 UE |
| • Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen | 3 UE |
| • Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf (Wettkampfstrategien im Leistungs- und Spitzensport, Reaktionen als Schiedsrichter) | 3 UE |
| • Gruppendynamische Prozesse, Rollenverhalten (Gesprächsverhalten in schwierigen Situationen) | 2,5 UE |
| • Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten (SR als Vorbild) | 1 UE |
| • Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) | 2 UE |
| • Mündliche Prüfung (Lehrgespräch) | 1 UE |

3. Prüfungsordnung

Die bestandene Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzierung. Sie ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Lizenzbereich erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Über die Prüfung ist ein Protokoll (Bewertungsbogen) anzufertigen.

3.1 Form der Prüfung

Die Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung in den jeweiligen Lizenzstufen bestehen aus einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle. Da nicht alle für den SR-Einsatz betreffenden Situationen dargestellt werden können, ist der Einsatz von Fragebögen vorgesehen. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebogen wird die Orientierung an der Praxis berücksichtigt. Die schriftliche Prüfung wird mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen.

3.2 Prüfungskommission

Die Prüfung zum Erhalt der Lizenz A wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Für die Abnahme der Lizenz B ist die Prüfungskommission jeweils von den zuständigen Gremien der Landesfachverbände zu berufen.

3.3 Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden.

4. Inkrafttreten

Die neu erstellten „Richtlinien für die Ausbildung von Schiedsrichtern“ der DBU tritt mit Beschluss des Vorstands der Deutschen Bowling Union e.V. DBU mit Wirkung zum 01. Juli 2010 in Kraft und muss von der Jahreshauptversammlung 2011 genehmigt werden.